
Tanzsportclub Renningen Malmsheim e.V.

Richtlinie zur Wiederaufnahme des Tanztrainings ab dem 22.06.2020

Versionierung

Version	Datum	Änderung	Autor
00	14.06.20	Internes Review	Ralf Hüsges
01	17.06.20	Erstveröffentlichung	TSC Vorstand
02	29.06.20	Anpassung an die Verordnungsänderungen zum 01.07.2020	TSC Vorstand

Änderungen zur Vorgängerversion in blauer Schrift.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Verhaltensregeln für das Tanztraining	3
2. Trainingstermine und Übungsablauf	4
2.1 Kapazität der Übungsstätten und Gruppengröße	4
2.2 Leitfaden zum Übungsablauf	5
3. Grundlagen, Verordnungen, Bestimmungen	6
4. Links	6

Vorwort

Die Organisation der schrittweisen Wiedereröffnung unseres Trainingsbetriebes stellt sich als große Herausforderung heraus. Bisher ließen die geltenden Regelungen keinen Betrieb zu. Mit den nun geltenden Regelungen, insbesondere den speziell für den Tanzsport geltenden, ist eine Wiederaufnahme möglich. Wie ihr im Folgenden seht, ist dies jedoch an strenge Auflagen gekoppelt, deren Einhaltung eine absolute Notwendigkeit darstellt. Wir haben nun nach Rücksprache mit der Stadt Renningen sowie allen Trägern unserer Übungsstätten einen Plan entwickelt, mit dem wir ab dem 22.06.2020 schrittweise unter strengen Auflagen und mit Einschränkungen den Trainingsbetrieb wieder starten wollen. Da die geltenden Regelungen noch der stetigen Veränderung unterliegen, wird er laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Unser Ziel ist es, allen Gruppen das Training zu ermöglichen. Erschwerend kommt hinzu, dass wir nicht alle gewohnten Übungsstätten nutzen können. Da wir nur begrenzte Teilnehmerzahlen pro Gruppe bzw. Übungsstätte zulassen dürfen, müssen einige Gruppen aufgeteilt werden. Die Organisation dazu läuft separat, in der Regel über die Gruppensprecher. In Kapitel 2 „Trainingstermine und Übungsablauf“ findet sich eine Übersicht, welche Gruppe wann und wo trainieren kann.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal alle Mitglieder ausdrücklich darauf hin, größtmögliche Verantwortung für sich selbst und auch alle anderen zu übernehmen und sich strengstens an alle Vorgaben zu halten – unabhängig davon, ob diese als sinnvoll empfunden werden. Wir können davon ausgehen, dass das Ordnungsamt die Einhaltung der Auflagen kontrollieren wird und möchten euch darüber in Kenntnis setzen, dass sowohl der Verein als auch die zum Zeitpunkt eines Verstoßes anwesenden Trainer und Teilnehmer selbst bei Nicht-Beachtung der Auflagen belangt werden.

Anbei erhaltet ihr noch weitere Infos sowie Verhaltensregeln für den TSC Renningen Malmsheim, die unbedingt eingehalten werden müssen. Wir bitten um Euer Verständnis, dass die ersten Termine als Testlauf angesehen werden müssen und wir ggf. Anpassungen vornehmen müssen, entsprechend der aktuellen Entwicklungen.

[Ab dem 01.07.2020 gelten überarbeitete Verordnungen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Tanzbetrieb des TSC Renningen Malmsheim jedoch am sichersten und nachhaltigsten mit den bisher geltenden Regeln weitergeführt wird.](#)

1. Verhaltensregeln für das Tanztraining

1. Am Training der Gesellschaftstanz- und Tango-Argentino-Gruppen dürfen nur Paare teilnehmen, die Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner sind, die längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen.
2. Die An- und Abfahrt erfolgt nach den allgemeingültigen Grundlagen zum Verhalten im öffentlichen Raum auf eigene Verantwortung.
3. Beim Aufenthalt vor der jeweiligen Übungsstätte und beim Betreten sowie Verlassen der Übungsstätte sind Mund-Nase-Masken zu tragen.
4. Ein Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten. Ausgenommen davon sind nur Angehörige des eigenen Haushalts, in gerader Linie Verwandte, Geschwister, Ehegatten, eingetragene Lebenspartnerschaften und feste Liebesbeziehungen.
5. Bei Betreten und Verlassen des Übungsraumes sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).
6. Um eine Begegnung von Mitgliedern aufeinanderfolgender Gruppen zu verhindern und das Durchlüften des Raumes zu ermöglichen, darf die jeweilige Übungsstätte nicht vor der angegebenen Beginnzeit des Trainings betreten werden und ist zur genannten Endezeit wieder zu verlassen. Das Training ist dabei so zu planen, dass insbesondere die Endezeit eingehalten werden kann.
7. Umziehen ist in den Übungsstätten nicht möglich, auch die Umkleiden können nicht benutzt werden. Daher müssen die Tänzer in Übungskleidung erscheinen. Es werden lediglich die Schuhe in den Übungsstätten gewechselt und die Maske sowie Oberbekleidung abgelegt.
8. Es wird gebeten, die Gespräche während des Übungstermins auf das für den Trainingsbetrieb Notwendige zu reduzieren.
9. Während des Trainings braucht weder von Trainierenden noch Trainern eine Maske getragen werden.
10. Der/Die Übungsleiter(in) wird vom Verein als Corona-Beauftragte(r) für den Termin eingesetzt. Er/Sie ist verantwortlich für die konkrete Umsetzung der Vorschriften vor Ort und erteilt ggf. Anweisungen oder ergänzende Hinweise an die Teilnehmer. Diesen ist Folge zu leisten.
11. Jeder Teilnehmer bestätigt in der Anwesenheitsliste seine Teilnahme und die Einhaltung der Vorschriften dieser Richtlinie mit Unterschrift / Kurzzeichen bei der erstmaligen Teilnahme.
12. **Von der Teilnahme am Tanztraining und aller Vereinsveranstaltungen ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.**

2. Trainingstermine und Übungsablauf

Um die vorgenannten Auflagen erfüllen zu können müssen

1. die Anzahl der trainierenden Paare oder Personen an die Fläche der Übungsstätte angepasst sein
2. für jeden Termin ein fester Ablauf eingehalten werden

2.1 Kapazität der Übungsstätten und Gruppengröße

In der untenstehenden Tabelle sind die Übungsstätten und ihre Kapazitäten für die jeweiligen Gruppen zusammengestellt. Die GruppensprecherInnen oder ein anderer Vertreter der jeweiligen Gruppen regeln für jedes Training welche Paare bzw. Tänzer am Training teilnehmen.

Gruppe	Beginn und Ende	Ort	Größe	Kapazität
Gesellschaftstanz Dienstag	18.55 – 19.50 h	Kath. Gemeindesaal Malmsheim	138 m ²	5 Paare + 1 Trainer
	20.00 – 20.55 h			
	21.05 – 22.00 h			
Gesellschaftstanz Mittwoch	18.25 – 19.20 h	Kath. Gemeindesaal Malmsheim	138 m ²	5 Paare + 1 Trainer
	19.30 – 20.25 h			
	20.35 – 21.30 h			
Gesellschaftstanz Donnerstag	18.55 – 19.50 h	Stegwiesenhalle Renningen	270 m ²	9 Paare + 1 Trainerpaar
	20.00 – 20.55 h			
	21.05 – 22.00 h			
Tango Argentino Sonntag	17.30 – 18:50 h	Stegwiesenhalle Renningen	270 m ²	9 Paare + 1 Trainerpaar
	19.00 – 20.20 h			
Linedance Mittwoch	09.30 – 10.20 h	Stegwiesenhalle Renningen	270 m ²	27 Personen inkl. Trainer
	10.30 – 11.20 h			
Technikgruppe Freitag	20.00 – 21.20 h	Kath. Gemeindesaal Malmsheim	138 m ²	5 Paare + 1 Trainer

Bisher geplante Trainingstermine laut Tanzkalender (Stand 11.06.2020):

Gruppe	KW 26	KW 27	KW 28	KW 29	KW 30	KW 31
Gesellschaftstanz Dienstag	23.06.	30.06.	07.07.	14.07.	21.07.	28.07.
Gesellschaftstanz Mittwoch	24.06.	01.07.	08.07.	15.07.	22.07.	29.07.
Gesellschaftstanz Donnerstag	25.06.	02.07.	09.07.	16.07.	23.07.	
Tango Argentino	28.06.		12.07.		26.07.	
Linedance		01.07.		15.07.		
Technikgruppe		03.07.	10.07.		24.07.	

2.2 Leitfaden zum Übungsablauf

- Rechtzeitig vor Beginn der Trainingszeiten nimmt der Trainer die jeweilige Musikanlage in Betrieb.
 - Vor Beginn des Trainings sowie nach dem Training werden die Bedienoberflächen der Musikanlage, benutzte Stühle und Türgriffe mit Flächendesinfektion desinfiziert.
 - Zu den oben genannten Beginnzeiten betritt die Gruppen die Übungsstätte – mit Maske und Abstand.
 - Bei Betreten der Trainingsstätte ist Handdesinfektion im Vorraum Pflicht.
 - Unter Wahrung der Abstände zueinander werden
 - Oberbekleidungen abgelegt
 - Schuhe getauscht
 - Masken abgelegt
 - Wenn die Übungsstätte keine separaten Ein- und Ausgänge aufweist, ist das Umziehen so zu erledigen, dass unter Wahrung der Abstandsregel der genutzte Laufweg nicht eingeschränkt wird.
 - Die Desinfektionsmittel werden vom Verein für jeden Trainingsort gestellt (siehe Anhang 2).
 - In den Pausen zwischen den Trainingsterminen sind die jeweiligen Übungsstätten zu durchlüften, so gut es die Übungsstättensituation zulässt.
 - Das Training ist seitens der Trainer(in) daher so zu planen, dass die Trainingsgruppe zum Ende der festgelegten Übungszeit den Trainingsraum bereits verlässt.
 - Bei Verlassen der Übungsstätte – wiederum mit Maske und Abstand – ist erneute Handdesinfektion Pflicht.
 - Der/Die Übungsleiter(in) wird vom Verein als Corona-Beauftragte(r) für den Termin eingesetzt. Er/Sie ist verantwortlich für die konkrete Umsetzung der Vorschriften vor Ort und erteilt ggf. Anweisungen oder ergänzende Hinweise an die Teilnehmer.
 - Am Ende eines jeden Trainingstages fotografiert der Trainer die Anwesenheitslisten und schickt sie per e-Mail an die Adresse des Vereins (tanz@tsc-renningen-malmsheim.de). Die Papierliste wird im Hefter der Anwesenheitslisten, die jeder Trainer routinemäßig führt, abgelegt.
 - Aufgrund der eingeschränkten Übungsstättensituation können derzeit nur die vom Gruppensprecher eingeteilten Paare an den Trainingsterminen teilnehmen.
3. Ein Wechsel des Tanzpartners ist nicht möglich. Ein Anfassen der Paare/TänzerInnen durch den/die Trainer(in) zu Trainingszwecken ist ebenso nicht gestattet.

3. Grundlagen, Verordnungen, Bestimmungen

Nachstehend die wesentlichen auf unseren Trainingsbetrieb anzuwendenden Bestimmungen aus der allgemeinen Corona-Verordnung ab 01.07.2020 und der Verordnung über Sport. Beide wurden komplett neugefasst und in vielen Punkten vereinfacht. Die wichtigsten für das Tanzen zutreffenden Punkte sind:

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

4. Links

1	Corona-Verordnung BW	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/ Stand: 01.07.2020
2	Verordnung Sport	https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli Stand: 01.07.2020
3	Tanzsportverband BW	https://www.tbw.de/home/news/details/news/aenderung-corona-verordnung-sportstaetten-zum-6-juni Stand 04.06.2020
4	Allgemeine Infos zu den Änderungen ab dem 01.07.2020	https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/viele-beschaenkungen-entfallen-viele-einzelverordnungen-auch/

Für den Vorstand des Tanzsportclub Renningen Malsheim e.V.



Frank Wenning, Vorsitzender
Renningen, 29.06.2020

ANHANG 1 – Muster Anwesenheitsliste

Gruppe Gesellschaftstanz Donnerstag 18.55 – 19.50 h

Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jede(r) Teilnehmer(in), dass er/sie

- die Richtlinie zur Wiederaufnahme des Tanztrainings zur Kenntnis genommen hat,
- sich verpflichtet diese Richtlinie und insbesondere die beschriebenen Verhaltensregeln einzuhalten,
- freiwillig und auf eigene Verantwortung am Training teilnimmt,
- nicht unter Krankheitssymptomen leidet sowie
- den angepassten Datenschutz anerkennt.

Paar	23.06.	30.06.	07.07.	14.07.	21.07.	Telefon	e-Mail
Max Mustermann Britta Beispiel						07159 123456	Max.mustermann@musternet.de
Paar 2 – Herr Paar 2 – Dame					
Paar 3							
Trainer 1					
Trainer 2					
Corona-Beauftragter							

Bitte Kontaktdaten überprüfen. Unterschrift jedes Teilnehmers bei erstmaliger Teilnahme, danach Abzeichnen der Anwesenheit durch den Trainer oder Corona-Beauftragten. Ein Foto dieser Liste sendet der/die Trainer(in) am Ende des Übungstages per E-Mail an tanz@tsc-renningen-malmsheim.de